

I.1 Vergabebedingungen

Vergabeverfahren „On-Premise Datensicherungssoftware“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-056

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH

Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftraggeber	3
3	Leistungsgegenstand	3
4	Losaufteilung	3
5	Kommunikation / eVergabe	3
6	Vergabeunterlagen	4
7	Fragen zu den Vergabeunterlagen	4
8	Angebot	5
	8.1 Angebotsfrist und Form	5
	8.2 Preise	6
	8.3 Weiterer Angebotsinhalt	6
9	Nebenangebote	7
10	Angaben und Nachweise zur Eignung	7
11	Bietergemeinschaft	11
12	Unterauftragnehmer	11
13	Eignungsleihe	11
14	Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien	12
15	Teststellung für Los 1 (verifizierend)	15
16	Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	16
17	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	16
18	Zuschlagserteilung	16
19	Zuschlags-/Bindefrist	16
20	Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	17
21	Sprache	17
22	Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB	17

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.¹

2 Auftraggeber

Der Auftraggeber,

Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin

beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher definierten Leistungen zu vergeben.

3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Bereitstellung einer Datensicherungssoftware für einen skalierbaren, sicheren und leistungsfähigen Betrieb einer On-Premise Datensicherungsplattform in zwei Losen. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) entnommen werden.

4 Losaufteilung

Der Auftrag wird aufgeteilt nach Losen vergeben. Die konkrete Losaufteilung und die entsprechenden Leistungsgegenstände gliedern sich wie folgt:

Los 1: Datensicherungssoftware

Los 2: Rubrik Subscriptions

Die Bieter haben nach ihrer Wahl die Möglichkeit, ein Angebot nur auf ein Los oder auf beide Lose einzureichen. Eine entsprechende Angabe ist im Formular „Angebotsschreiben“ durch Ankreuzen des/der jeweiligen Lose(s) zu tätigen.

5 Kommunikation / eVergabe

Für alle Schritte des elektronischen Vergabeprozesses im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und insbesondere für die Angebotsabgabe nutzen wir das Portal „Deutsches Vergabeportal“ (<http://www.dtv.de>).

Sie müssen Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot und Ihre Fragen in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz DTVP unter Anwendung der dort vorhandenen Möglichkeiten abgeben (Bietertool / webbasierte Abgabe). Zur Installation des Cosinex-Bietertools auf Ihrem Computer werden Sie ggf. zur Installation von „Java“ aufgefordert.

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ / „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint – mit „Auftragnehmer“ (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Wichtiger Hinweis: Bei Problemen erhalten Sie Unterstützung über das Service- und Supportcenter der Cosinex GmbH unter <http://support.cosinex.de>. Technische Fragen zur Vergabeplattform sind nur an die Cosinex GmbH zu stellen und nicht an den Auftraggeber! Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten.

Zur Einsicht und Bearbeitung der im PDF angebotenen Vergabeunterlagen benötigen Sie einen PDF-Viewer wie den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Fassung. Derartige Programme stehen im Internet kostenlos zur Verfügung.

6 Vergabeunterlagen

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die zum Abruf zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bieter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bieter zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „*Kommunikation*“ des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

07.08.2026, 23:59 Uhr

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

8 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigelegten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

8.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

17.08.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter „Angebote/Anträge“ auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen (siehe Ziff. 5 der Vergabebedingungen). Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der

mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

8.2 Preise

Die von dem Bieter angebotenen Preise sind entsprechend der Vorgaben und Ausfüllhinweise im Preisblatt ggf. je Los in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen und das Preisblatt/ die Preisblätter ist/sind sodann mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Das Preisblatt ist im Format Excel einzureichen.

Die bietenden Unternehmen geben zunächst für jedes gelbmarkierte Feld des Preisblattes je Los einen Netto-Angebotspreis, inkl. aller Nebenkosten in Euro an.

Ergänzende Hinweise zum Preisblatt Los 1 (Dokument „II.12 Anl12 Preisblatt_Los 1“):

In den Tabellen 2a und 2b werden die Preise für das angebotene Produkt abgefragt. Es müssen für beide Szenarien (Betrieb im Cluster und Betrieb als Kleinstumgebung) Preise angegeben werden, vgl. Tabellenblatt 1 des Dokuments „II.12 Anl12 Preisblatt_Los 1“.

In Abhängigkeit der zugrundeliegenden Lizenzmetrik, werden

- in Tabelle 2a die Preise pro Backend TB **oder**
- in Tabelle 2b die Preise für eine andere - in Zeile 28 anzugebende - Lizenzmetrik eingetragen.

Mithin ist es unzulässig, innerhalb eines Angebotes Preise sowohl innerhalb der Tabelle 2a als auch Tabelle 2b einzureichen. Ein Angebot, welches Preise in beiden Tabellen aufweist (Tabelle 2a und Tabelle 2b) ist vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Enthält das Angebot eine andere Lizenzmetrik als Backend TB, werden in Spalte E der Tabelle 2b die vom Bieter berechneten Mengen für die angegebenen Workloads eingetragen. In diesem Fall haben die bietenden Unternehmen die entsprechende Berechnung als gesonderte Anlage zwingend dem Angebot beizufügen. Ein Fehlen dieser Anlage ist als Unvollständigkeit des betroffenen Angebotes zu werten.

Die Berechnung der Kosten für die jeweiligen Einzelabrufe erfolgt basierend auf den in Tabelle 2a bzw. 2b vereinbarten Konditionen, in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf.

8.3 Weiterer Angebotsinhalt

Nur für Los 1 gilt:

Bewertungsmatrix

Die bietenden Unternehmen haben mit dem Angebot das vollständig ausgefüllte Dokument „**II.2 Anl. 2 – Bewertungsmatrix**“ einzureichen. Die Ausfüllhinweise im Dokument „II.2 Anl. 2 – Bewertungsmatrix“ sind zu beachten. Hiervon bleiben die Muss-Kriterien gem. der Leistungsbeschreibung unberührt. Die Nichterfüllung eines der dort enthaltenen Muss-Kriterien führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Bieterberechnung (Anlage zum Preisblatt)

Die bietenden Unternehmen haben zwingend mit dem Angebot als gesonderte Anlage die **Bieterberechnung zur Tabelle 2b** einzureichen, wenn das Angebot eine andere Lizenzmetrik als Backend TB enthält.

In Bezug auf beide Lose gilt:

Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (AVV)

Es sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anhang C) sowie -sofern einschlägig- die Liste von beauftragten Subunternehmern (Anhang B) der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (**Anlage 4 MusterAVV**) mit der Angebotsabgabe einzureichen.

Exportkontrolle und Zoll

Die Bieter können mit dem Angebot außerdem die Erklärung zu exportkontrollrechtlichen Beschränkungen (Los 1: Dokument II.7 Anl7 Fragebogen für Zulieferer und -soweit zutreffend- Dokument II.8 Anl7 Fragebogen zum PRC-Exportkontrollregime; Los 2: Dokument II.6 Anl6 Fragebogen für Zulieferer und -soweit zutreffend- Dokument II.7 Anl6 Fragebogen zum PRC-Exportkontrollregime) für die angebotenen Software-Produkte einreichen.

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs

Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigelegt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Angaben und Nachweise zur Eignung

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Die nachfolgenden Eignungsanforderungen gelten für beide Lose, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der folgenden vom Bieter zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1) **ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur;
- (2) **Auszug aus dem Handelsregister**, der den zum Zeitpunkt der Angebotsfrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als drei Monate (bezogen auf den Zeitpunkt der Angebotsfrist) ist;
- (3) **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen** gemäß Formblatt;
- (4) **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewerbezentralregister** (nicht vom Bieter vorzulegen)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- (5) **ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu
 - a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
 - b) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Lieferungen von On-Premise Datensicherungssoftware (ggf. inkl. Betriebssystem), inklusive den entsprechend zugehörigen Pflege- und Supportleistungen sowie Dienstleistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- (6) **ausgefüllte „Bieterselbstauskunft“**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu
 - a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer;

- b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Lieferungen von On-Premise Datensicherungssoftware (ggf. inkl. Betriebssystem), inklusive den entsprechend zugehörigen Pflege- und Supportleistungen sowie Dienstleistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(7) Nachweis gemäß „Referenzklärung“ ist ausschließlich in Bezug auf Los 1 zu erbringen und bestehend aus mind. drei (3) Referenzprojekten aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist², welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Im Einzelnen:

- Die Bieter haben mindestens zwei (2) Referenzprojekte für das Einsatzszenario 1 „Cluster System“ einzureichen, wobei die eingereichten Referenzprojekte **ein hochverfügbares Cluster System auf Basis von Standard x86/64 Servern + Sicherung von VMware-VMs und MSSQL-Datenbanken (als Darkside)** darstellen müssen.
- Die Bieter haben mindestens ein (1) Referenzprojekt für das Einsatzszenario 2 „Kleinstumgebung“ einzureichen, wobei das eingereichte Referenzprojekt **eine Kleinstumgebung auf Basis von Standard x86/64 Servern + Sicherung von HyperV-VMs und MSSQL-Datenbanken (als Darkside)** darstellen muss.

Der Nachweis gem. Referenzklärung erfolgt jeweils mit der Angabe

- der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument „Formblatt Referenzklärung“),
- des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- des Leistungszeitraums und
- des Leistungserbringers.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Lieferungen von On-Premise Datensicherungssoftware und daraus resultierenden Aufbau von Datensicherungsplattformen entsprechend dem jeweiligen Einsatzszenario, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen entsprechen.

² Hierbei ist es ausreichend, wenn der Abschlusszeitpunkt der Referenz innerhalb der letzten drei (3) Jahre liegt.

Referenzenerklärungen sind grundsätzlich unter Nutzung des Formblattes „Referenzenerklärung“ und unter Benennung der geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) nebst den weiteren geforderten Angaben zur erbrachten Leistung einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bieters gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht.

(8) Eigenerklärung gem. Ziffer 6 der Bieterselbstauskunft über die **Autorisierung** des **Resellers** für sämtliche vom Bieter angebotene **Software**.

Bitte beachten: Die **Reseller- Autorisierung** ist eine **Mindestbedingung**, deren Nichterfüllung zum Ausschluss führt.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bieter bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bieter amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bieter aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

Mindestanforderungen im Rahmen der Eignungsprüfung:

Ausschließlich in Bezug auf Los 1 werden, die unter Ziffer 7 geforderten Erklärungen zu Referenzleistungen aus den letzten drei Jahren, die folgenden Mindestbedingungen festgelegt:

- mindestens zwei (2) Referenzen für Einsatzszenario 1 und
- mindestens eine (1) Referenz für Einsatzszenario 2

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Lieferungen von On-Premise Datensicherungssoftware und daraus resultierenden Aufbau von Datensicherungsplattformen entsprechend dem jeweiligen Einsatzszenario, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen entsprechen.

Erfüllt eine Referenz die vorbenannten Mindestvorgaben nicht, scheidet diese Referenz aus der Wertung aus. Unterschreitet die von einem Bieter vorgelegte Anzahl an Referenzen die Mindestvorgabe hinsichtlich der Anzahl je Einsatzszenarien, wird das betroffene Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

In Bezug auf beide Lose gilt, auf die unter Ziffer 8 geforderte Erklärung über die Reseller-Autorisierung wird die folgende Mindestbedingung festgelegt:

- die **Autorisierung** des **Resellers** für sämtliche vom Bieter angebotene **Software**.

Eine Nichterfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen hat den Ausschluss des betroffenen Angebotes zur Folge.

11 Bietergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Angebot eine entsprechende Angabe im Angebotsschreiben zu tätigen und eine vollständig ausgefüllte Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt „*Erklärung Bietergemeinschaft*“) abzugeben.

In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter (geschäftsführendes Mitglied) zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft bestehen.

Die Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft darf im und nach dem Vergabewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich, sofern die Eignung der Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

12 Unterauftragnehmer

Sofern der Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß Formblatt „*Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“) abzugeben.

Als Unterauftragnehmer gelten neben selbstständigen, von dem Bieter rechtlich verschiedenen Unternehmen auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter- / Tochter- / Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Ferner wird der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

13 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich ferner zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (**Eignungsleihe**).

Soweit eine Eignungsleihe beabsichtigt ist, hat der Bieter mit dem Angebot eine Erklärung gemäß dem Formblatt „*Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe*“ abzugeben und die im Wege der Eignungsleihe einzubeziehenden Drittunternehmen zu benennen.

Erfüllt das jeweils für die Eignungsleihe vorgesehene Drittunternehmen das benannte Eignungskriterium / die benannten Eignungskriterien nicht oder besteht ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB, so hat der Bieter dieses Unternehmen zu ersetzen.

Besteht bei dem jeweils für die Eignungsleihe vorgesehenen Drittunternehmen ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB, entscheidet der Auftraggeber über den Ersatz des betroffenen Unternehmens durch den Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch, haften diese gemeinsam für die Auftragsausführung. In diesem Fall ist von dem Bieter/der Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung des Bieters/die Bietergemeinschaft und des betroffenen Drittunternehmens auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann hinsichtlich der Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese anderen Unternehmen die Leistung, für welche die Kapazitäten benötigt werden, erbringen.

14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Das nach der Bewertung wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die angebotenen Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Angebote können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden, können nach dem Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Unterlagen. Es wird daher dringend empfohlen, bereits bei Angebotserstellung auf Vollständigkeit zu achten.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht. Werden die geforderten wertungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Angebot vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bieter geprüft (§ 42 VgV, § 122 GWB). Insoweit wird insbesondere geprüft, ob der Bieter die unter Ziff. 10 dieser Vergabebedingungen aufgeführten Mindestbedingungen erfüllt. Eine Nichterfüllung führt zum Angebotsausschluss.

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister sowie ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bieter gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Preise auf deren Angemessenheit. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

In Bezug auf Los 2 gilt: Für die Wirtschaftlichkeit ist zu 100 % der Preis maßgeblich. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis gemäß Preisblatt erhält den Zuschlag.

In Bezug auf Los 1 gilt: Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien:

- Preis (Gewichtung: 40 %)
- und
- Qualität der angebotenen Leistung (Gewichtung 60 %)

Im Rahmen der Angebotswertung wird zur finalen Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes für jedes wertungsfähige Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) wie folgt ermittelt:

$$\underline{\underline{Z_{(Angebot)} = 0,6 * L_{(Angebot)} + 0,4 * P_{(Angebot)}}}$$

wobei

$Z_{(Angebot)}$ = der Kennzahl für Preis-Leistungs-Bewertung des zu bewertenden Angebots,

$L_{(Angebot)}$ = der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots und

$P_{(Angebot)}$ = der ermittelten Punktzahl für den Angebotswertungspreis

entspricht.

Auf der Grundlage dieser Formel wird eine Reihenfolge der Angebote anhand der höchsten Z-Werte erstellt.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Die Kennzahl (Z) wird dabei auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Bei identischer Punktzahl entscheidet zunächst die höhere Leistungspunktzahl über das zu bezuschlagende Angebot. Soweit auch diese identisch ist und es mithin an Unterscheidungskriterien fehlt, entscheidet das Los.

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote erfolgt auf der Basis der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Bewertungsmethode.

(1) Ermittlung der Leistungspunktzahl ($L_{(\text{Angebot})}$)

Zur Ermittlung der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots erfolgt eine qualitativ-fachliche Bewertung der angebotenen Leistung auf Grundlage der im Dokument „II.2 Anl. 2 – Bewertungsmatrix“ aufgestellten Soll-Kriterien. Die Bieter haben zur Bewertung der Qualität die Bewertungsmatrix vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Die Ausfüllhinweise im Dokument „II.2 Anl. 2 – Bewertungsmatrix“ sind zu beachten.

Der Wert für die Leistungspunkte (L) ermittelt sich aus den erreichten Bewertungspunkten zu den in der Bewertungsmatrix aufgeführten Soll-Kriterien. Die Angaben des jeweiligen Bieters zu den Soll-Kriterien werden entsprechend, der in der Bewertungsmatrix festgelegten Maximalpunktzahl je Kriterium, mit Bewertungspunkten versehen. Bei der Bewertung spiegeln die vergebenen Punkte den Zielerfüllungsgrad wider, wie dieser in der Bewertungsmatrix dargelegt ist. Die Nichterfüllung eines Muss-Kriteriums führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Das Ergebnis ist der Wert der Leistungspunkte (L). Es können maximal 132 Punkte erreicht werden.

(2) Ermittlung der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$)

Die Ermittlung der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Für die Preiswertung werden die von den Bietern im Preisblatt angegebenen Kosten herangezogen. Die Einzelheiten der Methode zur Ermittlung des Angebotswertungspreises sind dem Preisblatt zu entnehmen.

Die Bewertung der Angebotswertungspreise und damit die Ermittlung der Punktzahlen für $P_{(\text{Angebot})}$ erfolgt sodann nach der einfachen Interpolationsmethode. Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 132 Punkte festgelegt. 132 Punkte erhält hierbei das Angebot mit dem niedrigsten Angebotswertungspreis nach der Ermittlung aus den Angaben des mit den Angebotsunterlagen eingereichten Preisblatts.

Die Punktzahl der Angebote mit den nächsthöheren Angebotsbewertungspreisen wird jeweils nach der Formel

$$P_{(\text{Angebot})} = 132,00 \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotsbewertungspreis}}{\text{Angebotsbewertungspreis des zu wertenden Angebots}} \right)$$

ermittelt und das Ergebnis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Der auf diesem Wege ermittelte Wert der Preispunkte ($P_{(\text{Angebot})}$) ist die Grundlage zur Ermittlung des Preis-Leistungsverhältnisses (Z) für das jeweilige Angebot.

15 Teststellung für Los 1 (verifizierend)

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird nach der Prüfung und Wertung der Angebote **ausschließlich in Bezug auf Los 1** eine verifizierende Teststellung der Datensicherungssoftware durchgeführt. Diese erfolgt zunächst mit dem (auf Basis der Prüfergebnisse) für den Zuschlag vorgesehenen Bieter. Der Auftraggeber behält sich jedoch ausdrücklich vor, weitere Bieter ebenfalls zur Durchführung der Teststellung aufzufordern. Eine Vergütung durch den Auftraggeber für die Durchführung der Teststellung erfolgt nicht.

Die Teststellung erfolgt in digitaler Form. Im Detail: für die Durchführung der Teststellung wird der Auftraggeber den jeweils betroffenen Bieter gesondert unter Setzung einer Frist (wenige Tage) zur Bereitstellung der erforderlichen Software-Komponenten auffordern. Es soll vom Bieter die Software, ggf. inkl. des Betriebssystems in Form einer ISO-Datei zur Installation zum Deployment bereitgestellt werden. Zusätzlich soll für die Teststellung, sofern erforderlich, ein Lizenzschlüssel bereitgestellt werden, der alle vereinbarten Funktionen der Software freischaltet.

Die Teststellung wird für das Einsatzszenario 2, ggf. auf Basis von virtueller Hardware, durchgeführt.

Eine verspätete oder unvollständige Bereitstellung der für die Teststellung erforderlichen Komponenten kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Es handelt sich um eine sog. verifizierende Teststellung. Die Teststellung dient somit zum einen der Überprüfung der geforderten Eigenschaften / Anforderungen und der Leistungsmerkmale der Datensicherungssoftware im betroffenen Einsatzszenario. In diesem Zuge wird die angebotene Datensicherungssoftware im betroffenen Einsatzszenario zunächst auf Einhaltung der Mindestanforderungen, wie sich diese aus der Leistungsbeschreibung ergeben, geprüft. Entspricht die bereitgestellte Datensicherungssoftware nicht den geforderten Anforderungen in der Leistungsbeschreibung, so wird das Angebot ausgeschlossen. Ebenso kann diese Folge eintreten, wenn die Verifikation des Angebots ergibt, dass Aussagen und Darstellungen im Rahmen des Angebots nicht zutreffend sind.

Zum anderen werden auch die Angaben der Bieter zu den Bewertungskriterien auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Die Teststellung beinhaltet somit auch eine technische Überprüfung der Datensicherungsplattform im betroffenen Einsatzszenario in Bezug auf die Soll-Kriterien, wie sich diese aus der Bewertungsmatrix und Leistungsbeschreibung ergeben. Etwaige Kommentare der Bieter zu den Angaben werden im Rahmen der Teststellung berücksichtigt. Soweit der

Auftraggeber im Rahmen der Teststellung feststellt, dass die Angaben eines Bieters in der Bewertungsmatrix nicht mit den tatsächlichen Eigenschaften der Datensicherungssoftware übereinstimmen, steht dem Auftraggeber das Recht zur Korrektur der Angabe zu. Im Fall einer Korrektur der Bieterangabe(n) werden diese in der Bewertungsmatrix des entsprechenden Bieters textlich hervorgehoben und der erreichte Punktwert angepasst. Nach Abschluss der Teststellung der Datensicherungsplattform des Bieters wird die (ggf. neue) Gesamtpunktzahl unter Berücksichtigung von etwaigen Korrekturen ermittelt und im Rahmen der Angebotswertung zugrunde gelegt.

Hinweis:

Die Bereitstellung der Software-Komponenten für die durchgeführte Teststellung wird im Rahmen der Möglichkeiten rückabgewickelt. Entstehende Aufwände werden nicht vergütet.

Bitte beachten Sie, dass die Angebotsunterlagen elektronisch über das Onlineportal DTVP einzureichen sind, für die Teststellung jedoch ein gesondertes Prozedere durchgeführt wird (wie oben beschrieben). Etwaige Komponenten einer Datensicherungsplattform sind ausdrücklich nicht mit dem Angebot einzureichen oder an den Auftraggeber zu senden.

16 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

17 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

18 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion das Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

19 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die nach **Ablauf von 3 Monaten** nach Öffnung der Angebote endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

20 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bieter erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt „*Datenschutzinformation*“ zu entnehmen.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm/ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Rahmen der Leistungserbringung über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Angebotes in diesem Vergabeverfahren als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Soweit eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft als verbindlicher Angebotsbestandteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bieter werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

21 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

22 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes

Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.